

Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. 2019

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. (DSR) sehen in der Präambel eine jährliche Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung der Grundsätze des DSR vor.

Der Vorstand des

BRH Bundesverband Rettungshunde e.V.

Lindhagenweg 20

46569 Hünxe

hat die folgende Erklärung beschlossen:

Der BRH Bundesverband Rettungshunde e.V.

hat die Grundsätze des DSR in der Fassung vom 05.05.2010 im Geschäftsjahr 2019

befolgt:

mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:


Dieser Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. verlangten aktuellen Anlagen beigefügt:

1. Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV. 2. der Grundsätze des DSR)
2. Jahresabschluss (ggf. mit Anhang und Lagebericht) / Einnahmen-Ausgaben- Rechnung bzw. Einnahmen-Überschuss-Rechnung und ggf. Vermögensrechnung bzw. -aufstellung
3. Der Größenklasse entsprechend ein Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu den Anlagen 2a „Mehr-Sparten-Rechnung“ und 3 „Prüfkatalog“ inklusive Wiedergabe des Ergebnisses aus dem Prüfkatalog gemäß den Grundsätzen des DSR. Die „Mehr-Sparten-Rechnung“ und das Ergebnis aus der Prüfung gemäß Anlage 3 sind auf der Homepage bzw. im Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.
4. aktueller Freistellungsbescheid
5. aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts)

6. Jährliche Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem DSR (Anlage 4 der Grundsätze des DSR); Hinweis auf deren Einhaltung ist an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.

7. Aktuelle Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim DSR bereits vor.

Hünxe, den 20.09.2020





BRH Bundesverband
Rettungshunde e.V.

J. Schart
Präsident

(Jürgen Schart)